

Protokoll Nr. 10

der 10. Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 27. Juni 2011, 17.00 Uhr
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt
Protokollführerin Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste
Genehmigung Protokoll Nr. 9
Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 9

- 10/1 **Baugesuche**
- 10/2 **Arbeitsvergaben**
 - 2.1 Arbeitsvergaben während der Ferienzeit
- 10/3 **Projekt Holzheizwerk Balzers der Bürgergenossenschaft Balzers**
- 10/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**
- 10/5 **Unterstützungsgesuch - Gotcha Verein Balzers - Start- und Jahresbeitrag**
- 10/6 **Änderung Öffnungszeiten der Deponie Altneugut (Steinbruch)**
- 10/7 **Annahme von PET-Flaschen bei der Wertstoffsammelstelle Neugrütt (Werkhof)**
- 10/8 **Revisionsbericht der Gemeinde Balzers per 31. Dezember 2010**
- 10/9 **Werkhof Neugrüt - Anschaffung Gabelstapler - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 10/10 **Sanierung Strassenbeleuchtung Strasse Lowal**
 - 10.1 Krediterhöhung und Vergabe Ingenieurarbeiten und Elektroinstallatio-
nen
 - 10.2 Vergütung Trottoirfläche

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

10/11 Heizzentrale Gnetsch - Erneuerung der Wärmemessung - Kreditgenehmigung

10/12 Einführung eines Depots bei der Schlüsselausgabe von gemeindeeigenen Gebäuden

10/13 Personelles

- 13.1 Verlängerung befristete Anstellung von Sabine Hermann als Katechetin
- 13.2 Verlängerung befristete Anstellung von Liselotte Wichser als Katechetin
- 13.3 Verlängerung befristete Anstellung von Bruno Willam als Katechet

10/14 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gesetzes über den Elektrizitätsmarkt (EMG) - Umsetzung der Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009

10/15 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gesetzes über den Erdgasmarkt (GMG) - Umsetzung der Richtlinie 2009/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009

10/16 Verlegung der Kindertagesstätte "KiTa" Balzers ins Schwesternhaus am Alberweg

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 9

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 9

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

10/1 Baugesuche

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

10/2 Arbeitsvergaben

2.1 Arbeitsvergaben während der Ferienzeit

Beschluss (einstimmig): Gemeindevorsteher Arthur Brunhart oder in dessen Abwesenheit der zuständige Abteilungsleiter erhalten die Kompetenz, die eingehenden wichtigen Arbeiten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vergeben. Die in dieser Zeit vergebenen Arbeiten müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden.

10/3 Projekt Holzheizwerk Balzers der Bürgergenossenschaft Balzers

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart begrüsst die Herren Christian Brunhart, Siegfried Kofler und Gerhard Wille, welche zur Vorstellung des Projekts Holzheizwerk Balzers der Bürgergenossenschaft Balzers eingeladen wurden.

Die Bürgergenossenschaft Balzers (BGB) plant, in Zusammenarbeit mit den liechtensteinischen Waldbesitzern im Neugrüt ein Holzheizwerk zu erstellen. Das Projekt ist darauf ausgerichtet, einen grossen Teil der Wärmeenergie, welche im Balzner Industriegebiet verbraucht wird, durch bis anhin schlecht genutzte Holzsortimente bereitzustellen.

Für die Wärmebezüger ergäben sich insbesondere folgende Vorteile:

- kalkulierbare Energiekosten, weil das Holz vor Ort wächst und nicht vom Angebot auf den Weltmärkten und deren Preisschwankungen abhängig ist;
- verlässliche Energielieferung zu sehr günstigen Konditionen;
- keine Investitionen in aufwendige Heizzentrale und Kamin;
- geringster Platzbedarf (kein Lager- und Heizraum);
- keine Wartungskosten für Heizkessel, Öltank oder Kamin;
- Verrechnung nach tatsächlichem Verbrauch (Wirkungsgrad Ölkessel 80 %)
- umweltfreundlich und CO₂-neutral.

Ein ausgewiesenes Fachbüro hat bereits eine Machbarkeitsstudie erstellt. Zudem liegen die Subventionszusagen der Gemeinden vor und der Landtag sollte über den Landesbeitrag entscheiden. Die Genossenschaftsversammlung der BGB hat im Juni 2011 das weitere Vorgehen beschlossen.

Fakten zum Holzheizwerk Balzers**Ausgangslage**

In den letzten Jahrzehnten wurde der Wald in Liechtenstein teilweise deutlich unternutzt. Das heisst, es ist in dieser Zeit in unseren Wäldern mehr Holz zugewachsen, als man geerntet hat. Das hat dazu geführt, dass die Waldbestände oft zu dicht sind und damit die Stabilität und die natürliche Verjüngung auf lange Sicht gefährdet sind. Künftig soll darum in den gut zugänglichen Wäldern eine konstant starke Holznutzung erfolgen, die sich am effektiven Zuwachs orientiert.

Die für Energiezwecke geeignete Holzmenge im Liechtensteiner Wald beträgt pro Jahr insgesamt 20'500 m³. Davon werden heute ca. 5'500 m³ in den bestehenden 17 Hackschnitzelfeuerungen verwertet, welche die Gemeinden und das Land Liechtenstein betreiben. Weitere 4'500 m³ landen in Kachelöfen und Stückholzheizungen von privaten Wohnhäusern. Daraus resultiert für das ganze Land eine frei verfügbare Energieholzmenge von rund 10'500 m³.

Der Grossteil (ca. 80 %) dieses Energieholzpotenzials setzt sich aus Kronenholz (Giebel und Äste), Gartenabfällen und Schwemmholz (Lawinen, Rufen) zusammen, die aufgrund ihres hohen Anteils an feinem oder verschmutztem Material von den bestehenden Holzheizungen nicht verwertet werden können. Rund 8'000 m³ Holz bleiben darum heute ungenutzt im Wald liegen oder werden mit grossem Aufwand auf Gemeindedepotien "entsorgt". Damit dieses grosse Energieholzpotenzial voll ausgeschöpft werden kann, braucht es im Land eine grosse Heizungsanlage, die auch dieses Holz verwerten kann.

Im Balzner Industriegebiet und in Zentrumsnähe gibt es auf engstem Raum eine Vielzahl von Betrieben und öffentlichen Gebäuden, die sich sehr gut für einen Wärmeverbund eignen. Der Wärmebedarf dieser Bauten entspricht in

Summe dem Anforderungsprofil einer Heizungsanlage, wie sie durch das geplante Holzheizwerk Balzers gegeben ist.

Beim Betrieb einer Holzheizung handelt es sich um eine Dreiecksbeziehung zwischen Holzlieferant (Waldbesitzer), Heizungsbetreiber und Wärmebezügler, die sich in ihren Ansprüchen und Möglichkeiten im Idealfall optimal ergänzen.

Waldbesitzer als Holzlieferanten

Jeder Waldbesitzer hat ein ureigenes Bedürfnis seinen Wald so zu bewirtschaften, dass dieser die verlangten Leistungen möglichst gut erfüllt. In den meisten Fällen gelingt das über eine angepasste Waldpflege, bei der in der Regel Holz anfällt. Dass der Waldbesitzer für dieses Holz einen möglichst hohen Verkaufserlös anstrebt, versteht sich von selbst. Das wiederum heisst, dass er bestrebt ist, mit möglichst kleinem Aufwand für die Holzaufkrüftung jene Sortimente auszuhalten, die auf dem Markt am stärksten nachgefragt werden. Bei der Vermarktung von Energieholz geschieht dies am besten in eigenen Heizungen, da sich die Holzernte in diesem Fall wesentlich einfacher und damit günstiger organisieren lässt. Damit fallen nämlich das Holz verteuernde Zwischenlager und Vortransporte im Wald weg, ganz zu schweigen von den unnötigen Holztransporten ins Ausland.

Da die Investitionskosten bei Holzheizungen im Vergleich zu Öl und Gas relativ hoch sind, macht es Sinn, dass sich die Liechtensteiner Waldbesitzer zusammenschließen, um sowohl bei der Beschaffung des Heizmaterials (Transport und Hacken des Holzes), als auch bei der Verbrennung des Holzes möglichst viele Synergien zu nutzen. In welcher Heizung letztlich welches Holz landet, ist völlig unbedeutend. Hauptsache es spielt der Grundsatz des "Rohstoffes der kurzen Wege" und alle Waldbesitzer des Landes finden einen Absatz für ihre Problemsortimente.

Waldbesitzer als Heizungsbetreiber

Als Betreiber von Holzheizungen fungieren im Idealfall die Waldbesitzer selbst. Sie sind daran interessiert, dass in den Heizungen wenn immer möglich Holz aus dem eigenen Wald verbrannt und damit möglichst viel Gas und Öl substituiert wird. Damit einher geht eine maximale Wertschöpfung in der Region. Egal ob im Zusammenschluss mehrerer Waldbesitzer oder als eigenständiger Heizungsbetreiber, wenn dieser identisch ist mit dem Holzlieferant, ist ein guter Hackschnitzelpreis gewährleistet.

Dass im vorliegenden Fall die Bürgergenossenschaft Balzers als Betreiberin auftritt, hat einzig damit zu tun, dass sich in Balzers die Bildung eines Wärmeverbundes für eine Grossheizung am einfachsten verwirklichen lässt. Für die Betreiberin muss darum sichergestellt sein, dass sie das Risiko für den Betrieb der Heizung nicht alleine trägt.

Wärmebezügler

Das einzige, was die Wärmebezügler interessiert, ist die Sicherstellung einer ununterbrochenen Wärmelieferung zu einem möglichst günstigen Preis. In Anbetracht der Prognosen von Energiefachleuten ist davon auszugehen, dass der Öl- und Gaspreis in den kommenden Jahren noch deutlich ansteigen wird. Weil der Aufwand für die Bereitstellung von Energieholz zur Hauptsache von Lohnkosten und nicht von weltpolitischen Launen oder Börsenspekulationen abhängig ist, ist der Energieholzpreis nicht allzu grossen Schwankungen unterworfen. Unter diesen Voraussetzungen können die Energiebezügler davon ausgehen, dass Holz immer konkurrenzfähig bleibt und die Waldbesitzer, welche gleichzeitig Heizungsbetreiber sind, sich als verlässliche und günstige Partner erweisen.

Finanzierung

Der Bau einer Holzheizung ist mit hohen Investitionskosten verbunden. In unseren Nachbarstaaten werden Holzheizwerke mit Finanzhilfen in Höhe von 40 % bis 50 % der Investitionskosten unterstützt. Um im Energie-Wettbewerb mit gleich langen Spiessen kämpfen zu können, braucht es deshalb auch beim Holzheizwerk Balzers eine grosszügige Unterstützung durch die öffentliche Hand. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich gemäss Vorprojekt auf CHF 9.2 Mio. Die BG Balzers als Betreiberin hat sich bereit erklärt, sich mit Eigenmitteln in Höhe von CHF 4.7 Mio. an diesem Heizprojekt zu beteiligen.

Die Liechtensteiner Gemeinden unterstützen das Projekt mit einem Investitionsbeitrag in Höhe von CHF 1.5 Mio., womit sie eindrücklich zeigen, dass sie mit Überzeugung hinter dem geplanten Holzheizungsbau stehen.

Das Land Liechtenstein profitiert im gleichen Mass vom Bau dieses Holzheizwerkes, sodass es sich mit demselben Investitionsbeitrag beteiligen sollte. In Form von jährlichen Minderaufwendungen für die Schutzwald- und Windschutzpflege in Höhe von CHF 100'000.00 würde der Beitrag von CHF 1.5 Mio. innerhalb von 15 Jahren wieder in die Staatskasse zurückfliessen. Diese Kosteneinsparungen für diesen Zeitraum können im Landesbudget berücksichtigt werden. Die verbleibenden CHF 1.5 Mio. entsprechen in Summe dem Betrag, den das Land aufwenden müsste, wenn jeder der am Heizungsprojekt beteiligten Wärmeabnehmer einzeln einen Antrag auf Subventionierung gemäss Energieeffizienzverordnung stellen würde.

Bei diesen Beteiligungen handelt es sich um eine Investition, die sich mittelfristig amortisieren lässt.

Holzheizwerk und Kyoto-Protokoll

Im Jahr 2004 hat Liechtenstein das Kyoto-Protokoll ratifiziert. Hierbei handelt es sich um das zentrale völkerrechtliche Instrument zur globalen Bekämpfung des Klimawandels. Der Industriestaat Liechtenstein hat sich vertraglich verpflichtet, bis zum Jahr 2020 seine Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % unter das Niveau von 1990 zu reduzieren. Gelingt dies nicht, müssen zur Zielerreichung im Ausland generierte Reduktionen zugekauft werden. Mit der Realisierung des Holzheizwerkes Balzers kann Liechtenstein seine Verpflichtungen im Rahmen der Klimakonvention um 5 % reduzieren. Das ist im Vergleich zur Höhe der Investitionskosten ein sehr gutes Ergebnis.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Projekt Holzheizwerk Balzers der Bürgergenossenschaft Balzers zur Kenntnis.

10/4 Kosten- und Baukostenabrechnungen

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden detaillierten Kosten- und Baukostenabrechnungen zur Kenntnis (siehe Anhang).

10/5 Unterstützungsgesuch - Gotcha Verein Balzers - Start- und Jahresbeitrag

Der Gotcha Verein Balzers ersucht die Gemeinde um finanzielle Unterstützung in Form eines Startbeitrages sowie Jahresbeitrages.

Der Gotcha Verein Balzers mit Sitz in Balzers wurde am 16. April 2011 gegründet. Der Gotcha Verein Balzers ist eine Vereinigung von Softair-Spielern,

nimmt an Softair-Spielen und Gotcha-Turnieren teil und organisiert Anlässe. Der Verein dient zur Pflege und Förderung einer einwandfreien Kameradschaft. Gemäss Statuten bestehen die finanziellen Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes aus:

- a. Jahresbeiträgen der Mitglieder;
- b. Vermögenserträgen;
- c. Zuwendungen von natürlichen und juristischen Personen, öffentlichen Körperschaften und anderen Institutionen;
- d. anderen Einnahmen.

Es wird kontrovers darüber diskutiert und beantragt, dass der Gotcha Verein Balzers nicht finanziell unterstützt werden soll. Gemäss Vereinsförderungsreglement stützt sich die Begründung für die Zuweisung von finanziellen Beiträgen u. a. auf eine aktive Jugendförderung sowie die Mitgestaltung der Dorfgemeinschaft. Diese Förderungskriterien werden beim vorliegenden Unterstützungsgesuch nicht erfüllt.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 1 FBP dagegen): Der Gotcha Verein Balzers wird von der Gemeinde Balzers nicht finanziell unterstützt.

10/6 Änderung Öffnungszeiten der Deponie Altneugut (Steinbruch)

Mit der Inbetriebnahme der Wertstoffsammelstelle Neugrütt (Werkhof) hat sich die Anzahl Anlieferungen (Grüngut und Aushubmaterial) stark reduziert. Es wird von 10 bis 30 Personen pro Tag Grüngutmaterial angeliefert. Beim Aushubmaterial beträgt dies ca. 10 Anlieferungen. Die jetzigen Öffnungszeiten sind unternehmerfreundlich, jedoch sehr unwirtschaftlich für die Gemeinde.

Mit den angepassten reduzierten Öffnungszeiten wird der Bedarf der Bevölkerung gedeckt und kann personell von Seiten der Gemeinde abgedeckt werden.

Den Unternehmern soll die Möglichkeit gegeben werden, dass bei der Anlieferung von einer grösseren Menge (ab ca. 50 m³) die Deponie auch am Vormittag geöffnet wird. Hierfür ist eine telefonische Absprache vorgängig erforderlich.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, die Öffnungszeiten der Deponie Altneugut (Steinbruch) anzupassen und das Organisationsreglement (Anhang 1) des Abfallreglements dementsprechend zu ändern.

Beschluss (einstimmig). Die Öffnungszeiten der Deponie Altneugut (Steinbruch) sollen **ab 16. August 2011** wie folgt geändert werden:

Montag bis Freitag
13.00 bis 17.30 Uhr

Samstag

1. April bis 31. Oktober
8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

1. November bis 31. März
13.00 bis 16.00 Uhr

Das Organisationsreglement (Anhang 1) soll dementsprechend angepasst werden.

10/7 **Annahme von PET-Flaschen bei der Wertstoffsammelstelle Neugrütt (Werkhof)**

Die Abgabe von PET-Flaschen war bislang in den Reglementen nicht berücksichtigt. Mit der Eröffnung der Wertstoffsammelstelle Neugrütt (Werkhof) wurde dem Bedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen und eine entsprechende Annahmestelle zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, die Möglichkeit der Annahme von PET-Flaschen im Organisationsreglement (Anhang 1) und im Gebührenreglement (Anhang 2) des Abfallreglements dementsprechend zu ergänzen.

Beschluss (einstimmig): PET-Flaschen sollen bei der Wertstoffsammelstelle Neugrütt (Werkhof) abgegeben werden können. Beim Organisationsreglement (Anhang 1) soll dies in Ziffer 4.12 entsprechend ergänzt werden. Folgedessen soll die Ergänzung auch im Gebührenreglement (Anhang 2) unter Punkt 6 berücksichtigt werden.

10/8 **Revisionsbericht der Gemeinde Balzers per 31. Dezember 2010**

Im Auftrag der Gemeinde Balzers hat die Thöny Treuhand AG, Vaduz, die auf den 31. Dezember 2010 abgeschlossene Jahresrechnung der Gemeinde Balzers geprüft.

Der Prüfungsumfang erstreckte sich auf sämtliche Gebiete der Rechnungslegung, wobei im Speziellen die Rechnungslegungsvorschriften des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, sowie die anwendbaren Verordnungen berücksichtigt wurden. Die Arbeit umfasste insbesondere folgende Prüfungen:

- Abstimmung der Bücher mit der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2010 und der Vorjahresbilanz per 31. Dezember 2009 sowie der Jahresrechnung 2010
- Kritische Durchsicht der Abschlussbuchungen per 31. Dezember 2010, Anwendung der geltenden Vorgaben zum Rechnungswesen laut Gemeindegesetz des Landes und der Gemeindeordnung
- Befragungen zu internen Kontrollen, Beobachtung der Respektierung der geltenden Visenregelungen
- Bestandes- und Bewertungsprüfungen der Aktiven und Passiven 2010
- Befragungen zu Änderungen im gesetzgeberischen Bereich
- Stichprobenweise Einsichtnahme in die Gemeinderatsprotokolle zur Kontrolle rechnungslegungsrelevanter Beschlüsse
- Prüfung der Laufenden Rechnung 2010 insbesondere im Bereich des Finanzertrages, der Löhne, Rückstellungen und Abschreibungen
- Stichprobenweise Überprüfung der Anlagenzugänge in der Investitionsrechnung und in der Bilanz
- Kritische Durchsicht der Liste der Verpflichtungskredite per 31. Dezember 2010
- stichprobenweise Prüfung des Bankverkehrs
- Prüfungen im Vertragswesen
- Befragung zu Eventualverbindlichkeiten und Garantien
- Prüfung der publizierten Jahresrechnung 2009 und Vergleiche mit den beiliegenden Aufstellungen für die Publikation "Jahresrechnung 2010"
- Prüfung der Steuerabrechnung mit dem Land (für veranlagte Steuern), Steuersatzfestsetzung im Sinne des Gemeindegesetzes des Landes
- Besprechung mit dem Vorsteher und der Geschäftsprüfungskommission gegen Ende der Prüfungstätigkeit

Gemäss Beurteilung der Thöny Treuhand AG, Vaduz, entsprechen die Buchführung und die Gemeinderechnung dem Gemeindegesetz und den Bestimmungen in den entsprechenden Verordnungen.

Gemäss Artikel 102 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 sei der Stand der Verpflichtungskredite in die Gemeinderechnung aufzunehmen.

Beschluss (einstimmig): Der Revisionsbericht der Gemeinde Balzers per 31. Dezember 2010 der Thöny Treuhand AG, Vaduz, wird zur Kenntnis genommen.

Der Stand der **Verpflichtungskredite** per 31. Dezember 2010 wird wie folgt genehmigt:

Alters- und Pflegeheim Schlossgarten (Sanierung Brandmeldeanlage und Überarbeitung Brandschutzkonzept)

Kreditbeschluss vom 17.03.2009	CHF	90'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	83'195.00
Restkredit	CHF	6'805.00

Alters- und Pflegeheim Schlossgarten (Sanierung Notbeleuchtung)

Kreditbeschluss vom 17.03.2009	CHF	100'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	101'194.00
Nachtragskredit	CHF	1'194.00

Balzner Riet – Ökologische und landschaftliche Aufwertung des Gebietes

Kreditbeschluss vom 01.09.2010	CHF	10'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	0.00
Restkredit	CHF	10'000.00

Energiekataster

Kreditbeschluss vom 17.03.2009	CHF	24'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	20'172.00
Restkredit	CHF	3'828.00

Fabrikstrasse – Alberweg und Iramali – Rohrleitungsprojekt

Kreditbeschluss vom 30.06.2010	CHF	130'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	97'295.00
Restkredit	CHF	32'705.00

Fläscher Riet – Neuerstellung von zwei Brücken über den Rietgraben

Kreditbeschluss vom 17.11.2010	CHF	210'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	9'816.00
Restkredit	CHF	200'184.00

Forstwerkhof – Umbau / Erweiterung

Kreditbeschluss vom 16.06.2010	CHF	75'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	382.00
Restkredit	CHF	74'618.00

Friedhof Balzers – Sanierung Bruchsteinmauern

Kreditbeschluss vom	CHF	110'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	88'682.00
Restkredit	CHF	21'318.00

Fuss- und Radwegverbindung – Westkreisel bis Sportanlagen Rheinau		
Kreditbeschluss vom 19.08.2009	CHF	230'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	187'533.00
Restkredit	CHF	42'467.00
Gässle – Werkleitungserneuerung und -ergänzung		
Diverse Kreditbeschlüsse		
Kredite kumuliert	CHF	520'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	302'721.00
Restkredit	CHF	217'279.00
Gemeindestrassen – Sanierung		
Kreditbeschluss vom 03.03.2010	CHF	120'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	91'996.00
Restkredit	CHF	28'004.00
Gemeindesaal Balzers – Umbau		
Diverse Kreditbeschlüsse		
Kredite kumuliert	CHF	5'250'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	6'335'268.00
Nachtragskredit	CHF	1'085'268.00
Generelles Entwässerungsprojekt (GEP) – Gesamtplanung Siedlungs-entwässerung		
Kreditbeschluss vom 02.12.2009	CHF	817'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	29'282.00
Restkredit	CHF	787'718.00
Generelles Wasserversorgungsprojekt – Überarbeitung		
Kreditbeschluss vom 29.04.2009	CHF	75'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	45'347.00
Restkredit	CHF	29'653.00
Geodateninfrastruktur Balzers GDIB – Verwaltung, Nutzung, Gemeinde-GIS		
Kreditbeschluss vom 04.04.2007	CHF	45'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	6'182.00
Restkredit	CHF	38'818.00
GeSol-Steuerlösung		
Kreditbeschluss vom 20.10.2010	CHF	71'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	0.00
Restkredit	CHF	71'000.00
Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland – Überarbeitung des generellen Wasserversorgungsprojektes		
Kreditbeschluss vom 29.04.2009	CHF	45'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	13'988.00
Restkredit	CHF	31'012.00
Höfle Überbauung – Regenabwasserkanal Höfle – Binnenkanal		
Kreditbeschluss vom 12.03.2008	CHF	180'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	176'783.00
Restkredit	CHF	3'217.00

Junkerriet Neugestaltung

Diverse Kreditbeschlüsse		
Kredite kumuliert	CHF	51'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	41'515.00
Restkredit	CHF	9'485.00

Kanalisationsreinigung Mäls

Kreditbeschluss vom 03.03.2010	CHF	45'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	31'533.00
Restkredit	CHF	13'467.00

Kanalisationsnetz – Sanierung

Diverse Kreditbeschlüsse		
Kredite kumuliert	CHF	4'000'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	1'515'547.00
Restkredit	CHF	2'484'453.00

Kinderspielplatz Mariahilf – Sanierung

Kreditbeschluss vom 30.06.2010	CHF	120'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	138'645.00
Nachtragskredit	CHF	18'645.00

Kindertagesstätte “KiTa“

Kreditbeschluss vom 16.06.2010	CHF	3'000'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	30'515.00
Restkredit	CHF	2'969'485.00

Kulturhaus Alter Pfarrhof Balzers

Diverse Kreditbeschlüsse		
Kredite kumuliert	CHF	2'750'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	791'520.00
Restkredit	CHF	1'958'480.00

Landstrasse Nord – Strassenkorrektur (Abzweigung Neugrüt bis Nordkreuzung)

Diverse Kreditbeschlüsse		
Kredite kumuliert	CHF	538'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	525'206.00
Restkredit	CHF	12'794.00

Landstrasse Nord – Strassenkorrektur – (Abzweigung Neugrüt bis Nordkreuzung) 2. Bauetappe

Diverse Kreditbeschlüsse		
Kredite kumuliert	CHF	900'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	858'767.00
Restkredit	CHF	41'233.00

Neugrüt Gebiet – Generelles Entwässerungsprojekt Tel-GEP

Diverse Kreditbeschlüsse		
Kredite kumuliert	CHF	48'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	45'571.00
Restkredit	CHF	2'429.00

Landstrasse Nord – Strassenkorrektur (Abzweigung Neugrüt bis Nordkreuzung) 3. Bauetappe

Kreditbeschluss vom 01.12.2010	CHF	865'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	19'892.00
Restkredit	CHF	845'108.00

**Neugrüt Gebiet – Trennung unver-
schmutztes Abwasser – Kanalrei-
nigung und Kanalfernsehen**

Kreditbeschluss vom 21.02.2007	CHF	700'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	298'145.00
Restkredit	CHF	401'855.00

Ortseingänge – Beschilderung

Diverse Kreditbeschlüsse		
Kredite kumuliert	CHF	105'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	8'886.00
Restkredit	CHF	96'114.00

Polycom-Funksystem

Kreditbeschluss vom 05.05.2010	CHF	160'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	136'832.00
Restkredit	CHF	23'168.00

**Querschläge in Balzers und Mäls
– Sanierung**

Kreditbeschluss vom 03.03.2010	CHF	40'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	60'621.00
Nachtragskredit	CHF	20'621.00

Schlossweg – Erneuerung Werkleitungen

Diverse Kreditbeschlüsse		
Kredite kumuliert	CHF	78'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	63'379.00
Restkredit	CHF	14'621.00

**Strassenbeleuchtung – Sanierung im
Gebiet Unterm Stein, Taleze und Wesle**

Kreditbeschluss vom 19.05.2010	CHF	25'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	22'899.00
Restkredit	CHF	2'101.00

Turnhalle – Sanierung (Vorprojekt)

Kreditbeschluss vom 05.11.2008	CHF	140'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	39'740.00
Restkredit	CHF	100'260.00

Vogelsang – Sanierung Strasse

Diverse Kreditbeschlüsse		
Kredite kumuliert	CHF	350'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	316'685.00
Restkredit	CHF	33'315.00

**Wasserversorgung – Sanierung
Köpfquellen**

Kreditbeschluss vom 17.11.2010	CHF	580'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	13'501.00
Restkredit	CHF	566'499.00

Weihnachtsbeleuchtung 2010/2011

Kreditbeschluss vom 20.10.2010	CHF	50'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF	34'671.00
Restkredit	CHF	15'329.00

**Werkhof Neubau – Etappe I
(Werkhof) und Etappe II
(Feuerwehr mit Vereinsräumen)**

Diverse Kreditbeschlüsse	
Kredite kumuliert	CHF 17'740'000.00
Investitionen per 31.12.2010	CHF 13'975'413.00
Restkredit	CHF 3'764'587.00

10/9 **Werkhof Neugrüt - Anschaffung Gabelstapler - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Im neuen Werkhof wird für die Werkgruppe, Wertstoffsammelstelle, Freiwillige Feuerwehr Balzers und den Samariterverein Balzers ein Gabelstapler benötigt.

Die Feuerwehr benötigt den Gabelstapler zur Bedienung ihres Hochregallagers. Zudem ist bei der Feuerwehr die Ausstattung der Wasserwehr vom Amt für Bevölkerungsschutz eingelagert (ca. 20 Palette).

Die Werkgruppe benötigt den Gabelstapler zum Auf- und Abladen diverser Palette (z. B. Salz, Podeste, Marktstände, Tischgarnituren, Friedhofwegplatten etc.). Das Zwischenlager und die Arbeitsräume im 1. OG können direkt bedient werden.

Bei der Wertstoffsammelstelle wird der Gabelstapler für die Keramikmulde und beim Samariterverein für das Auf- und Abladen der Betten benötigt.

Das vorgesehene Fahrzeug wird elektrisch betrieben und ist strassentauglich. Es kann auch ausserhalb des Werkhofes eingesetzt werden. Des Weiteren ist es auch möglich, den Gabelstapler aufgrund der geringen Höhe in der Tiefgarage für das Auf- und Abladen zu benutzen. Er passt auch in den Fahrzeuglift.

Drei Unternehmen wurden zur Offertstellung eingeladen.

Im Budget 2011 ist für die Anschaffung eines Gabelstaplers kein Betrag enthalten.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 6 FBP, 1 FL dafür; 1 VU dagegen): Für den Werkhof Neugrüt soll ein Gabelstapler angeschafft werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 36'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Gabelstapler steht der Werkgruppe, der Wertstoffsammelstelle, der Freiwilligen Feuerwehr Balzers und dem Samariterverein Balzers zur Verfügung. Der Gabelstapler soll bei der Werkgruppe stationiert werden, welche auch für das Fahrzeug verantwortlich ist. Für die Feuerwehr muss der Gabelstapler jederzeit zugänglich sein. Der Auftrag für die Lieferung des Elektro-Dreirad-Gabelstaplers Typ EFG 220 wird zum Preise von CHF 35'802.00 inkl. MwSt. an die Firma Jungheinrich AG, Hirschthal, vergeben.

10/10 Sanierung Strassenbeleuchtung Strasse Lowal10.1 Krediterhöhung und Vergabe Ingenieurarbeiten und Elektroinstallationen

Die Liechtensteinischen Kraftwerke müssen aufgrund von drei privaten Bauvorhaben ihre Leitungstrasse (Leistungsfähigkeit) für die Elektrizität ausbauen. Hierfür wird eine neue Rohranlage im Trottoir gebaut. Das bestehende Kabel verläuft innerhalb von privaten Grundstücken. Es soll neu ins öffentliche Trottoir verlegt werden und das alte Kabel demontiert werden. Im Zuge dieser Bautätigkeit werden auch die bestehenden Telefon-Freileitungen im Rohrblock unterirdisch verlegt. Infolge dieser Arbeiten soll auch die Leitungstrasse für die Strassenbeleuchtung, die Kandelaber und der Technikbereich in der Verteilkabine erneuert werden.

Die Liechtensteinischen Kraftwerke haben als Hauptauftraggeber die Ingenieurarbeiten an das ortsansässige Ingenieurbüro Malin, Balzers, vergeben. Es macht deshalb Sinn, die Arbeiten an dieselbe Unternehmung zu vergeben.

Die Ausführung der Strassenbeleuchtung wird an die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) vergeben. Die LKW betreut (Projektierung, Ausführung und Unterhalt) seit Jahren die gesamte Infrastruktur der Gemeinde Balzers. Mit der Vergabe an dieses Unternehmen kann die Qualität und Beständigkeit gewährt werden.

Die Kosten (inkl. MwSt.) belaufen sich auf CHF 40'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Ingenieur	CHF	3'300.00
Baumeisterarbeiten, Pflasterung Belag	CHF	16'500.00
Elektroinstallation	CHF	20'200.00
Total Kosten	CHF	<u>40'000.00</u>

Das vorliegende Projekt war nicht für das Jahr 2011 vorgesehen bzw. budgetiert. Insofern muss der Kredit in der Höhe der Projektkosten um CHF 40'000.00 erhöht werden.

Anlässlich der Sitzung vom 15. Juni 2011 beschloss der Gemeinderat, dass die Beschlussfassung nach Abklärung von Fragen an der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2011 vorgenommen werden soll. In der Zwischenzeit wurden die offenen Fragen betreffend Strassenbeleuchtung mit den LKW abgeklärt.

Die LKW planen die Beleuchtung nach den Normen der SLG (Schweizerische Lichtgesellschaft). In der Regel betragen die Abstände der Kandelaber in Quartierstrassen ca. 30 m bis 35 m und bei Land- und Hauptstrassen ca. 40 m bis 45 m, kann aber je nach Strassensituation (Bebauung am Strassenrand, Fussgängerführung, Übersichtlichkeit, etc.) auch anders sein. Die Abstände sind unter anderem abhängig von der Höhe des Kandelabers. Die neuen Leuchten weisen eine Leistung von 50 W gegenüber dem Vorgänger von 70 W. Der Verbrauch ist für eine Einzellampe somit geringer; durch die Mehrzahl von Lampen gleicht sich der Strombedarf wieder aus. Durch die neue Technologie kann keine Energie eingespart werden, jedoch eine qualitative Verbesserung (weniger Blendung, angenehmeres Licht, gleichmässige Ausleuchtung) erzielt werden. Inskünftig wird bei diesem Strassenzug die Beleuchtung halbnächtlich geschaltet. Bei der bestehenden Infrastruktur war dies nicht möglich.

Beim vorliegenden Antrag wird die Anzahl der Kandelaber von drei auf fünf erhöht. Es besteht auch die Möglichkeit, die Anzahl der Strassenlampen bei drei Stück zu belassen. Hierfür müssen aber die stärkeren Leuchtmittel von 70 W eingesetzt werden. Das Licht ist punktuell stärker - dadurch weniger gleichmässig verteilt und unangenehmer bei der Befahrung und für die unmittelbare Nachbarschaft.

Die Bauverwaltung schliesst sich der Empfehlung der Liechtensteinischen Kraftwerke für eine gleichmässige und niedrigere Beleuchtung an und beantragt deshalb, die Anzahl der Kandelaber auf fünf zu erhöhen.

Beschluss (einstimmig): Die gesamte Anlage der Strassenbeleuchtung bei der Strasse Lowal (Abschnitt Ramschwagweg bis Verteilkabine Lowal Nord) soll erneuert werden. Für die Sanierung der Strassenbeleuchtung wird eine Krediterhöhung im Betrage von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Demzufolge wird der für den baulichen Unterhalt der Strassenbeleuchtung genehmigte Gesamtkredit im Betrage von CHF 70'000.00 inkl. MwSt. auf CHF 110'000.00 inkl. MwSt. erhöht.

(einstimmig): Die Ingenieurarbeiten für die Projektierung und Bauleitung werden zum Kostendach von CHF 4'000.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Malin, Balzers, vergeben.

(einstimmig): Die Ausführung der Strassenbeleuchtung wird zum Preise von CHF 20'196.80 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

10.2 Vergütung Trottoirfläche

Bei einzelnen Gemeindestrassen befinden sich die Strassen- und Trottoirflächen teilweise oder gänzlich auf Privatgrund. Dies trifft auch bei der Strasse Lowal zu. Die Bauverwaltung ist gewillt, diese Umstände zu bereinigen und den Boden zu einem einheitlichen Preis für die Gemeinde zu erwerben. Bei der Bodenabgabe für den Strassen- und Trottoirausbau kann gemäss Baugesetz Art. 42 Absatz 5 die abgegebene Fläche nach wie vor zur ursprünglichen Parzelle gezählt (Berechnung der Ausnützungsziffer) werden. Bei der Strasse Lowal existiert eine rechtskräftige Baulinie, welche den minimalen Abstand zur Strasse fixiert. Die Positionierung des Gebäudes erfolgt also völlig unabhängig von der Lage der Grenze und einzig in Abhängigkeit der Baulinie. Für die Eigentümer hat diese Bereinigung zudem den Vorteil, dass für die von der Gemeinde (Öffentlichkeit) genutzten Flächen auch tatsächlich die Gemeinde zuständig ist. Im Falle eines Rechtsstreits ist die Eigentümerhaftung gänzlich bei der Gemeinde.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für den Erwerb der Strassen- und Trottoirflächen, welche sich auf Privatgrund befinden, einzuleiten.

10/11 Heizzentrale Gnetsch - Erneuerung der Wärmemessung - Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Im Jahr 2007 wurde die Heizzentrale Gnetsch saniert (BHKW, Wärmepumpe etc.) und mit einem Siemens Leitsystem ausgestattet. Über das Leitsystem wurden auch die Energiemessungen abgewickelt. Insbesondere werden bis heute gemessen:

die Wärmeerzeugung

- Blockheizkraftwerk
- Gaskessel
- Ölkessel (2010 abgebrochen)
- Wärmepumpe
- Holzhackschnitzelheizung (seit 2002)

und der Wärmeverbrauch

- Fernwärme (Summen-Messung)
- Verteiler Gnetsch (Summen-Messung)
- Realschule
- Volksschule
- Mehrzweckgebäude
- Kindergarten Iramali
- Alte Volksschule
- Altes Gemeindehaus
- Kirche
- Alters- und Pflegeheim
- Gemeindesaal/-verwaltung

Die Wärmemessungen dienen der Nebenkostenabrechnung, der Verbrauchskontrolle und als Input für die Energiebuchhaltung. Der Zustand der Wärmemessung ist für ein moderneres Energiemanagement nicht mehr genügend. Aufgrund von Zählerausfällen und Fehlmessungen etc. muss bei der jährlichen Heizkostenabrechnung viel interpoliert bzw. auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden.

Auch die Auswahl der Messpunkte genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr.

So werden die Verbraucher

- Turnhalle
- Lüftung
- Schwimmbad-Bodenheizung

sowie

- die Gemeindeverwaltung

nicht separat erfasst (nur "Gemeindesaal").

Gasversorgung als Wärmelieferant

Die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) hat das Tätigkeitsgebiet auf die "Wärmeversorgung" ausgedehnt. Es besteht somit grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Gemeinde die Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung an die LGV auslagert und das Wasserwerk von dieser Aufgabe entlastet.

Eine Voraussetzung für eine denkbare Auslagerung der Wärmeerzeugung und/oder Wärmeverteilung (inkl. Verrechnung!) an die LGV ist eine saubere und zuverlässige Messung der Energieerzeugung und des Energieverbrauchs. Diese Messungen müssen auf jeden Fall vor einer denkbaren Zusammenarbeit mit der LGV vorhanden und voll funktionsfähig sein.

Notwendige Investitionen

Zusammen mit dem Wasserwerk und mit Siemens hat INCON den IST-/SOLL-Zustand der Energiemessungen erarbeitet.

Um die Energiemessungen auf ein modernes Niveau anzuheben sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Alte defekte Zähler müssen ersetzt werden
- Bestehende Wärmezähler müssen durch solche ersetzt werden, welche systemtauglich sind (Umbau erforderlich)
- Einbau von zusätzlichen Wärmezählern zur Unterstützung des Energiemanagements (separate Abrechnung, Analyse etc.)
- Ergänzung des Leitsystems durch ein Internet basiertes Energie Controlling System. Mithilfe dieses Systems können verschiedene Nutzer (passwortgeschützt) auf die Daten zugreifen (Abrechnung, Kontrolle, Analyse etc.)

Im Budget 2011 ist für die Sanierung der Heizzentrale Gnetsch ein Betrag von CHF 40'000.00 enthalten.

Die Kostenüberschreitung lässt sich u. a. wie folgt begründen:

Man ist davon ausgegangen, dass nur die fehlenden und defekten Zähler ausgetauscht werden müssen. Bei der Bestandsaufnahme wurde jedoch festgestellt, dass die alten Zähler nicht mehr systemtauglich sind.

Anlässlich der Sitzung vom 20. Juni 2011 hat sich die Energiekommission mit dieser Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen, die Wärmemessung der Heizzentrale Gnetsch zu erneuern.

Beschluss (einstimmig): Bei der Heizzentrale Gnetsch soll die Wärmemessung erneuert resp. saniert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 98'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

10/12 Einführung eines Depots bei der Schlüsselausgabe von gemeindeeigenen Gebäuden

Anlässlich der Sitzungen vom 1. März 2000 und 4. März 2009 beschloss der Gemeinderat, dass bei der Schlüsselausgabe von gemeindeeigenen Gebäuden grundsätzlich keine Kautionen erhoben werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Vereine oft unsorgfältig mit den Schlüsseln umgehen. Viele Schlüssel gehen verloren. Dies verursacht Umtriebe und Kosten für die Gemeinde.

Deshalb beantragt das Frontoffice, bei der Schlüsselausgabe ein Depot von CHF 100.00 pro Schlüssel einzuführen.

Die Einführung des Depots soll für alle (Vereine, Mieter, Kursleiter etc.) gelten.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung Balzers
- LehrerInnen (Ausgabe nur über Schulleitung bzw. Schulsekretariat)
- Musikschule (Ausgabe nur über Verwaltung Musikschule)
- kurzfristige Ausgabe (z. B. an Monteure, einmalige Raumbenutzung)

Laut Umfrage in den anderen Gemeinden des Landes erheben die meisten Gemeinden ein Depot und machen damit gute Erfahrungen. Gemäss Aussagen sind die Verluste zurückgegangen und die Vereine bemühen sich um eine interne geordnete Schlüsselverwaltung.

Es wird eingehend über den vorliegenden Antrag diskutiert und beantragt, dass die Beschlussfassung ausgesetzt werden soll. Im Vorfeld sollen noch offene Fragen geklärt werden. Nach den Abklärungen soll anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 17. August 2011 beschlossen werden.

Beschluss (einstimmig): Die Beschlussfassung wird anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 17. August 2011 vorgenommen.

10/13 Personelles

13.1 Verlängerung befristete Anstellung von Sabine Hermann als Katechetin

Sabine Hermann ist bis 31. Juli 2011 befristet mit einem Wochenpensum von 4 Lektionen als Katechetin beschäftigt. Aufgrund der neuen Klassenzuteilung ersucht Pfarrer Christian Schlindwein den Gemeinderat, Sabine Hermann vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012 mit einem Wochenpensum von 5 Lektionen anzustellen.

Beschluss (einstimmig): Sabine Hermann wird befristet vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012 mit einem Wochenpensum von 5 Lektionen als Katechetin angestellt.

13.2 Verlängerung befristete Anstellung von Liselotte Wichser als Katechetin

Liselotte Wichser ist bis 31. Juli 2011 befristet mit einem Wochenpensum von 4 Lektionen als Katechetin beschäftigt. Aufgrund der neuen Klassenzuteilung ersucht Pfarrer Christian Schlindwein den Gemeinderat, Liselotte Wichser vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012 weiterhin mit einem Wochenpensum von 4 Lektionen anzustellen.

Beschluss (einstimmig): Liselotte Wichser wird befristet vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012 mit einem Wochenpensum von 4 Lektionen als Katechetin angestellt.

13.3 Verlängerung befristete Anstellung von Bruno Willam als Katechet

Bruno Willam ist bis 31. Juli 2011 befristet mit einem Wochenpensum von 4 Lektionen als Katechet beschäftigt. Aufgrund der neuen Klassenzuteilung ersucht Pfarrer Christian Schlindwein den Gemeinderat, Bruno Willam vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012 weiterhin mit einem Wochenpensum von 4 Lektionen anzustellen.

Beschluss (einstimmig): Bruno Willam wird befristet vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012 mit einem Wochenpensum von 4 Lektionen als Katechet angestellt.

10/14 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gesetzes über den Elektrizitätsmarkt (EMG) - Umsetzung der Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 19. April 2011 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gesetzes über den Elektrizitätsmarkt (EMG) zur Umsetzung der Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/54/EG wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird genehmigt. Die Verbände, Institutionen sowie Gemeinden werden ersucht, zuhanden des Ressorts Wirtschaft bis 29. Juli 2011 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gesetzes über den Elektrizitätsmarkt (EMG) zur Umsetzung der Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen hat.

10/15 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gesetzes über den Erdgasmarkt (GMG) - Umsetzung der Richtlinie 2009/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 19. April 2011 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gesetzes über den Erdgasmarkt (GMG) zur Umsetzung der Richtlinie 2009/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/55/EG wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird genehmigt. Die Verbände, Institutionen sowie Gemeinden werden ersucht, zuhanden des Ressorts Wirtschaft bis 29. Juli 2011 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gesetzes über den Erdgasmarkt (GMG) zur Umsetzung der Richtlinie 2009/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen hat.

10/16 Verlegung der Kindertagesstätte "KiTa" Balzers ins Schwesternhaus am Alberweg

Die Planungs- und Umbauarbeiten für die Verlegung der Poststelle wurden an beiden Standorten (MEBA-Gebäude und Postgebäude) eingestellt, weil fristgerecht Einsprachen gegen den neuen Standort erhoben wurden.

Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage und die derzeitige unbefriedigende Situation für die Kindertagesstätte "KiTa" Balzers und die Liechtensteinische Post AG wurde eine Arbeitsgruppe bestellt, die den Fragenkomplex Umbau Postgebäude in eine Kindertagesstätte "KiTa" mit Tagesstrukturen neu beurteilt.

Die Arbeitsgruppe zur Neubeurteilung Kindertagesstätte "KiTa" Balzers und Postgebäude hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und beantragt eine vorübergehende Verlegung der Kindertagesstätte "KiTa" Balzers ins Schwesternhaus am Alberweg.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet die vorübergehende Verlegung der Kindertagesstätte "KiTa" Balzers ins Schwesternhaus am Alberweg.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Schluss der Sitzung: 19.30 Uhr

Der Gemeindevorsteher



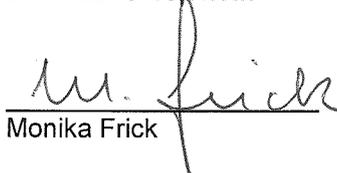
Arthur Brunhart

Die Protokollführerin



Hildegard Wolfinger

Die Vizevorsteherin



Monika Frick

Aushang: Donnerstag, 18. August 2011



Kosten-/Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.)

Anhang GR-Protokoll Nr. 10 vom 27.6.2011

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Überschreitung	Nachtragskredit	Abrechnung Gesamtkredit
Balzner Neujahrsblätter	23'000.00	03.11.2010	21'444.50	1'555.50			21'444.50
Jahresbericht 2010 der Gemeinde Balzers	27'000.00	04.05.2011	26'178.20	821.80			26'178.20
Jahresbeiträge und Spenden 2011	27'330.00	12.01.2011	27'330.00				27'330.00
Vereinsförderung 2011	102'100.00	12.01.2011	102'100.00				102'100.00
Strassenkorrektur Garnrechte	40'000.00	26.01.2011	33'747.65	6'252.35			33'747.65
Fuss- und Radwegverbindung - Westkreisel bis Sportanlagen Rheinau	230'000.00	19.08.2009	187'533.00	42'467.00			187'533.00
Neuerstellung von zwei Brücken über den Rietgraben (1./2. bzw. 3./4. Linie)	210'000.00	17.11.2010	172'003.65	37'996.35			172'003.65
Zweite Durchführung der Europäischen Kleinstaatenspiele 2011 in Liechtenstein	145'515.00	22.08.2007	145'515.00				145'515.00
Parteienfinanzierung 2011	34'000.00	09.03.2011	34'000.00				34'000.00
Überbauung Höfle - Regenabwasserkanal Höfle-Binnenkanal	180'000.00	12.03.2008	176'903.50	3'096.50			176'903.50
Sanierung diverser Gemeindestrassen in Balzers und Mäls	120'000.00	03.03.2010	91'995.80	28'004.20			91'995.80